



Bundesinnung der Dachdecker,
Glaser und Spengler
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Schaumburgergasse 20/6
1040 Wien

E-Mail: baunebengewerbe@bigr4.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
G03/01/	WP-Gst/Au/KI	Sonja Auer-Parzer	DW 12311	DW 142311	19.03.2021
Mag. INH		Susanne Gittenberger	DW 12635	DW 142635	

Verordnung der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler über die Meisterprüfung für das Handwerk Dachdecker (Dachdecker-Meisterprüfungsordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs, mit dem die Meisterprüfungsordnung für das Handwerk Dachdecker novelliert und an die Vorgaben des Gesetzes zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) angepasst wird.

Die BAK befürwortet ausdrücklich die Aufnahme der AusbilderInnenprüfung in Modul 4 (verpflichtend abzulegender Prüfungsteil).

Begrüßt wird auch, dass nach § 3 Absatz 5 des Entwurfs die erfolgreich absolvierte Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Dachdecker, berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie Kollegs für Bautechnik auf das Modul 1 Teil A und das Modul 2 Teil A der Meisterprüfung angerechnet werden.

Erfahrungen aus der arbeitsrechtlichen Beratung zeigen bei den Gewerbetreibenden oft Schwachpunkte in den Kenntnissen über das Kündigungs-, Urlaubs-, Kollektivvertrags- und Arbeitszeitrecht. Es soll daher durch die Prüfungsvorschrift sichergestellt werden, dass die zukünftigen MeisterInnen auch über die für ihr Gewerbe relevanten arbeitsrechtlichen Kenntnisse verfügen. Entsprechende Formulierungen, die darauf ausdrücklich Bezug nehmen, fehlen allerdings in der geplanten Regelung. Die BAK ersucht daher um entsprechende Ergänzungen.

Überprüft werden müssten im Zuge der schriftlichen und mündlichen Prüfung insbesondere auch folgende Fertigkeiten:

- Korrekte Ausstellung eines Dienstzettels gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz (AVRAG),
- Vornahme einer Berechnung von Mehr- und Überstundenentgelten anhand von Arbeitszeitaufzeichnungen,
- rechtskonforme Auflösungen von Arbeitsverhältnissen,
- Kenntnisse des einschlägigen Kollektivvertrags.

Für Rückfragen oder weiterführende Gespräche steht Ihnen Frau Mag.^a Sonja Auer-Parzer (sonja.auer@akwien.at) gerne zur Verfügung.

